

ANTRÄGE

Stadtrat Eisel-Eiselsberg übernimmt um 17.45 Uhr den Vorsitz.

1) Tastbare Leitsysteme und Braille-Beschilderung in öffentlichen Gebäuden der Stadt

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Auch Sehbehinderte haben Behördenwege, wollen einkaufen gehen oder müssen einmal ins Krankenhaus. Natürlich lässt sich vieles nur mit persönlicher Assistenz bewältigen. Durch geeignete Maßnahmen lassen sich öffentliche Gebäude aber im Hinblick auf einen möglichst selbständigen und sicheren Zugang verbessern.

In öffentlichen Gebäuden können tastbare Leitsysteme im Boden für blinde Menschen sehr hilfreich sein. Die schrittweise Adaptierung aller Bahnhöfe und Gehsteige haben dafür gute Erfahrungen gebracht.

Ein weiterer Handlungsbedarf tut sich in der Beschilderung von bzw. in öffentlichen Gebäuden auf. Hier wäre im Rathaus bzw. in jedem Amt ein zentraler Orientierungsplan (im Eingangsbereich) in Braille-Schrift notwendig. Bei der Beschilderung der einzelnen Ämter bzw. Zimmer wäre die Anbringung von Braille-Schriftzeilen hilfreich. Ein Stecksystem könnte auch hier zur Anwendung gelangen. Die Fertigung solcher Tafeln und Zeilen könnte die Werkstätte im Odilieninstitut übernehmen, bei hoher Auftragslage würde somit auch ein qualifizierter Arbeitsplatz geschaffen werden.

In wenigen europäischen Ländern werden solche Maßnahmen bereits gesetzt. Graz sollte auch hier, innerhalb von Österreich, die Vorreiterrolle übernehmen.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung, soll mit dem Steiermärkischen Landesblindenverband mit dem Ziel Kontakt aufnehmen, einen Maßnahmenplan zu den im Motivenbericht aufgezeigten Herausforderungen zu erstellen und umzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Petition an den Landesgesetzgeber bezüglich Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes zur Schaffung von Jugendräumen bei Neubauten

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Im zweiten Antrag geht es darum, Jugendraum zu schaffen. Eine Studie des Jugendamtes zeigt, dass der Bedarf an Jugendzentren in einigen Bezirken sehr groß ist. Leider wurde in der aktuellen Periode keine neuen Jugendzentren geschaffen. Die finanzielle Situation in unserer Stadt erfordert neue Ideen, um Raum für junge Menschen schaffen zu können.

Das Steiermärkische Baugesetz fordert bei Neubauten mit mehr als drei Wohnungen sowie bei Zu- oder Umbaumaßnahmen die Errichtung eines Kinderspielplatzes. Gott sei Dank werden in unserer Stadt viele Akzente für Kinder bis 12 Jahre gesetzt, nur dürfen wir nicht auf die Jugendlichen vergessen.

Hier sollte im Steiermärkischen Baugesetz ab einer gewissen Wohnungsanzahl in einem Wohnbauprojekt verpflichtend die Schaffung von Jugendraum vorgeschrieben werden. Und da habe ich jetzt ein paar Inhalte dazu. Diese Räume sollen mit allen modernen Anschlüssen ausgestattet werden wie beispielsweise WLAN, junge Menschen können sich somit in einem selbst gestalteten Raum aufhalten und hängen nicht in Lokalen herum - wo Konsumationszwang herrscht, der Raum könnte als Bandproberaum genutzt werden und es würde auch Jugendkultur basieren, weitere Möglichkeiten sind, dass man ein paar Fitnessgeräte reinstellt und das wäre auch eine günstige Möglichkeit, sportliche Ertüchtigung zu machen, es könnte natürlich auch als Partyraum genutzt werden und es wäre sehr sinnvoll, dass die ortsansässigen beziehungsweise bezirksansässigen Vereine in so einem Gesamtkonzept miteinbezogen werden.

Bei speziellen Anforderungen würde die Stadt Graz ein fliegendes Personal stellen. Die Finanzierung würde über die Landeswohnbauförderung und Wohnungseigentümer sichergestellt werden. Die Stadt Graz sollte für jeden Jugendraum ein Startup-Paket schnüren, das heißt, so eine Förderung bereitstellen, um bei der Anschaffung der Einrichtung unterstützen zu können.

Mit dieser Gesetzesänderung würde innerhalb von nur wenigen Jahren flächendeckend Raum für junge Menschen geschaffen werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit der Petition an den Landesgesetzgeber herantreten, dass § 10 des Steiermärkischen Baugesetzes dahingehend abgeändert wird, dass in Neubauten beispielsweise ab je 10 angefangenen Wohnungen ein Jugendraum mit mindestens 20 m² verpflichtend vorgesehen und durch jede weitere Wohnung der Jugendraum um 1 m² vergrößert werde (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Aktionsplan für Grazer Gewässer als Lebensräume für Menschen und Tiere

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fluch**: In meinem Antrag geht es zur Überraschung von allen wieder einmal um das Thema der Grazer Gewässer und das ist ein bisschen eine Vorschau auch darauf, dass wir am Montag wieder eine Bächeenquete haben, bei der einige dieser Fragen auch angesprochen werden. Ich werden angesichts der fortgeschrittenen Zeit den Motivenbericht auch nicht verlesen, nur ein paar Punkte nennen, die daran wichtig sind, denn klar ist, dass wir in den vergangenen Jahren in Fragen Hochwasserschutz doch einiges unternommen mussten und auch unternommen haben und dass es viele Ansätze gegeben hat, vor allem die Bäche von Graz wieder besser zugänglich zu machen und für die Bevölkerung besser nutzbar zu machen. Nicht zuletzt auch hat der Bürgerbeteiligungsprozess Zeit für Graz gezeigt, dass auch der Raum der Mur in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat. Vielleicht etwas, was neu dazukommt ist, dass wir merken, dass leider Graz eine etwas andere Vorgangsweise hat als manche Umlandgemeinden, dass wir vielleicht in Graz gerade beim Schutz der Gewässer und beim Erlebarmachen von Wasserläufen auch ein Stückchen weiter sind als so manche Umlandgemeinde, dasselbe gilt auch für den Hochwasserschutz und dass wir uns eigentlich wünschen würden, dass man da gerade in diesen Fragen in der nächsten Gemeinderatsperiode gemeinsame Sache auch mit den Umlandgemeinden macht.

Namens der Grazer Volkspartei stelle ich daher den

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge in einem breiten Diskussionsprozess unter Einbindung relevanter Umweltschutzorganisationen und der Bürgerinnen und der Bürger der Stadt Graz einen umfassenden Aktionsplan zu den Grazer Gewässern erarbeiten, in dessen Folge vor allem unaufwändige, jedoch stark bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Bachpatenschaften, Wasserlehrpfade, Bachblicke etc. verwirklicht werden können. Die nächste Gemeinderatsperiode sollte sich schwerpunktmäßig diesem Thema widmen. Dieser Aktionsplan sollte auch die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden von Graz beinhalten, um in Fragen des Hochwasserschutzes und der besseren Zugänglichkeit von Bächen und Gewässern eine gemeinsame Vorgangsweise zu finden. Danke (Applaus ÖVP).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Ausweitung der roten Bodenmarkierungen bei Fahrradstreifen

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen. In meinem Antrag geht es um die Ausweitung der roten Bodenmarkierung bei Fahrradstreifen. Es läuft zur Zeit schon seit längerem ein Projekt zur Verkehrssicherheit, zur Radverkehrssicherheit, von Seiten der Stadtbaudirektion, wo wiederum und vermehrt rote Bodenmarkierungen bei besonders verkehrssicherheitsrelevanten Fahrradstreifen aufgebracht werden. Das hat sich außerordentlich bewährt, wird auch von den RadfahrerInnen sehr angenommen.

Nun wünschen sich viele davon eine Ausweitung dieser Bodenmarkierungen vor allem auf jenen Fahrradstreifen, die in „Einbahnen ausgenommen Radfahrer“ geführt werden. Beispiele hierfür wären zum Beispiel die Strauchergasse oder auch die Gaußgasse.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz zu beauftragen, eine Ausweitung der roten Bodenmarkierungen auf Fahrradstreifen in „Einbahnen ausgenommen Radfahrer“ zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Eggenberger Platz

GRin. **Gesek** stellt namens der ÖVP und der KPÖ folgenden Antrag:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Gegensatz zu anderen Grazer Bezirken verfügt der Bezirk Eggenberg noch über keinen klaren im Bewusstsein der Bevölkerung verankerten Bezirksmittelpunkt, wie es in fast allen Bezirken unserer Stadt bereits seit Jahrzehnten der Fall ist.

Mit der Erschließung des Bereiches Eggenberger Allee/Karl-Morre-Straße in den letzten Jahren durch die Brotfabrik Sorger, die Steiermärkische Sparkasse, die Apotheke, den Merkur-Markt, das Postamt, das Cafehaus, das Bräunungsinstitut, das Wohnprojekt der Neuen Heimat und nicht zuletzt durch den Neubau eines großen Bürozentrums der BAWAG sowie dem davor errichteten Freibereich entsteht hier ein platzartiges Areal, welches sich als klar erkennbares Zentrum des Bezirkes entwickelt.

In dem heute aufliegenden Stadtentwicklungskonzept ist dieser Bereich bereits als Bezirks- und Stadtteilzentrum mit regionaler Bedeutung ausgewiesen.

Ich stelle daher namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP und KPÖ den

A n t r a g ,

die Entstehung dieser platzgreifenden Situation dazu zu nützen, diesen neuen Bezirksmittelpunkt mit

„Eggenberger Platz“

zu benennen sowie die zuständige Magistratabteilung 10/6 – Stadtvermessungsamt mit der Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Sanierung Regenwasserkanal am Arnikaweg

GR. **Rieger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rieger**: Sehr geehrter Stadtrat! Als in den Jahren 1997 und 1998 durch die Firma Hartl Einfamilienhäuser am oberen Teil des Arnikaweges in St. Peter errichtet wurden, legte das Kanalbauamt fest, dass die Regenabwässer der Häuser auf Grund der Bodenbeschaffenheit über einen eigenen Regenkanal in einen privaten Regenkanal einzuleiten sind. Dieser private Regenkanal liegt im öffentlichen Gut des Arnikaweges.

Bei starken Regenfällen wurden die Keller der Häuser des oberen Arnikaweges allerdings regelmäßig unter Wasser gesetzt, sodass die Keller bis heute unbenützt

blieben. Daraufhin haben sich die Sprecher der AnrainerInnen mit dem Kanalbauamt und dem dafür verantwortlichen Stadtsenatsreferenten Stadtrat Dipl.-Ing. Gerhard Rüschi in Verbindung gesetzt. Und nach langen Verhandlungen wurde der private, zirka 30 Jahre alte Regenkanal in einem Teilstück untersucht, wobei festgestellt wurde, dass in diesem alten Betonrohr Wurzeln von Bäumen und Sträuchern eingedrungen sind und damit das Wasser nicht mehr abfließen kann.

Die Konsequenz: Stadtrat Dipl.-Ing. Rüschi sagte daraufhin in einem Schreiben vom 10.5.2006 die fachgerechte Sanierung dieses Kanals zu.

So weit, so gut – könnte man meinen. Leider bewahrheitete sich aber auch in diesem Fall einmal mehr die alte Volksweisheit, dass Papier geduldig ist: Denn tatsächlich wurde nur ein Drittel des Kanals saniert: Und nach wie vor leiden die AnrainerInnen darunter, dass das Regenwasser nicht abfließen kann, nach wie vor sind ihre Keller nicht benützlich. Weil eben ein 70 Meter langer Regenkanal – trotz der Zusage des zuständigen Stadtrates Rüschi – nicht saniert wurde. Und erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Angesichts der vielen zusätzlichen Millionen Euro, die im Klärwerk versickern, kann der Austausch von alten Betonrohren auf 70 Meter Länge gegen moderne PVC-Rohre ja nicht wirklich die Welt bedeuten, ein Aufwand von zirka 20.000 Euro.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Herr Stadtrat Dipl.-Ing. Rüschi soll das Kanalbauamt beauftragen, die restlichen zirka 70 Laufmeter des Regenwasserkanals im Arnikaweg laut seiner schriftlichen Zusage vom 10.5.2006 endlich zu sanieren.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Lieber Herr Gemeinderat! Ich will jetzt nicht das heute schon oft gehörte Wort sagen, es ist offensichtlich Wahlkampf, sondern ich möchte Ihnen ganz einfach sagen, wie das ist, weil Sie das offensichtlich nicht wissen. Dieser Kanal, von dem Sie sprechen, ist ein Privatkanal. Er ist im privaten Eigentum und es gehört zu einem der Grundsätze der Stadt, der Kollege Riedler ist leider nicht da, er

würde mich da sicherlich unterstützen, da ist er, es gehört zu den Grundsätzen der Stadt, dass wir Privatkanäle nicht sanieren und nicht auswechseln. Ich habe, wie Sie richtig gesagt haben, dem Herrn, Name habe ich vergessen, Sie haben ihn sicherlich benannt, den Sprecher dieser Wohnanlage versprochen, dass wir eine genaue Analyse machen und dass wir ihn bei einer Sanierung weitgehend unterstützen. Das haben wir gemacht, das Kanalbauamt hat eine ganz detaillierte Analyse gemacht, was bei diesem Kanal nicht in Ordnung ist, was sanierungsbedürftig ist und was nicht. Und dann haben wir an einer Stelle sogar als neues Bauwerk einen neuen Schacht gebaut, der mit die Ursache für die Verstopfungen war. Das hat immerhin 8.000 Euro gekostet, das haben wir gemacht. Für mich hat sich dann eher ein anderes Sprichwort bewahrheitet, wenn du jemandem eine Hand reichst, dann will er sofort auch die zweite Hand. Die Forderung war, den gesamten Kanal, die 70 Meter auszuwechseln und ich habe das Kanalbauamt danach unterstützt das nicht zu machen, weil das eine einmalige Sache gewesen wäre, dass wir in Graz, das Kanalbauamt, einen privaten Kanal neu errichten. Das ist nicht vorgesehen, das ist auch nicht unsere Aufgabe, wir haben die Leute dort sehr unterstützt und wir haben ihnen auch genau gesagt, wo zu sanieren ist, ich denke, dass wir da dieser Wohngemeinschaft sehr entgegengekommen sind. Es ist nicht unser Fehler, dass dieser Kanal kein öffentlicher, sondern ein privater Kanal ist und da sind, wie in anderen Fällen auch die Benutzer einfach aufgefordert, auch finanziell zur Sanierung und zur Erhaltung dieses Kanals beizutragen. Wir haben in einem sehr großen Ausmaß geholfen, darüber hinausgehend, glaube ich, ist das wirklich nicht erforderlich und wenn schon Wahlkampf ist, dann würde ich Sie genauso bitten, nicht auf jeden Wunsch, der hier kommt und der die Stadt finanziell belastet, einfach aufzusteigen und hier den zuständigen Stadtrat zu brandmarken und zu sagen, die Stadt soll etwas tun. Auch das würde insgesamt sehr, sehr viel Geld kosten, wir haben uns sehr bemüht und ich denke, dass dieser Herr, der wahrscheinlich hinter Ihrer Anfrage steht, das auch sehr genau weiß (*Applaus ÖVP*).

GR. Rieger: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Das Faktum ist, dass dieser Kanal kaputt ist, das ist auch ein Faktor, wie Sie gesagt haben, dass es ein privater Kanal ist. Das Kanalbauamt hat damals vorgeschrieben, dass die Bewohner des Arnikaweges das Regenwasser in diesen privaten Regenwasserkanal einleiten müssen und der ist

eben kaputt, das wissen wir alle. Das heißt also, dass wirklich das ganze Regenwasser sich zurückstaut und in die Keller der Anrainer kommt und diese Keller komplett überflutet sind. Und Faktum ist, dass das Kanalbauamt eine kleine Lösung gemacht hat und Faktum ist aber auch, dass Sie schriftlich zugesagt haben, dass dieser Kanal saniert wird. Ich kann Ihnen das Schreiben gerne bringen und auf dieses Schreiben hängen sich natürlich die Leute auf, das heißt, Sie haben dann den Leuten vorgegaukelt, dass Sie den ganzen Kanal sanieren werden, schriftlich, und Sie haben das aber dann nicht eingehalten und ich habe nur in dem Antrag ersucht, dass Sie Ihre schriftliche Zusage einhalten.

7) Mähen von brach liegenden Grundstücken

GR. **Rieger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rieger**: Relativ oft ärgern sich die Nachbarn über brach liegende Grundstücke, die nicht gemäht werden beziehungsweise auf denen auch Unrat abgelagert wird. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern die Gefahr der Verunkrautung und auch die Belastung von tierischen Schädlingen steigt dadurch enorm an.

Früher hat es eine Regel ohne gesetzliche Grundlage gegeben, wonach ein brach liegendes Grundstück mindestens zweimal im Jahr gemäht werden muss, jetzt sind bloß landwirtschaftliche Betriebsflächen geschützt.

Die Schwierigkeit: Eine Gemeinde kann aber nur dann eine Verordnung erlassen, wenn dies zum Beispiel in einem Landesgesetz vorgesehen ist. Ein solches Gesetz existiert für brach liegende Grundstücke aber nicht, obwohl diese Problematik sicher nicht nur auf Graz beschränkt ist.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise der Steiermärkische Landtag mögen per Petition ersucht werden, gemäß Motivenbericht ein entsprechendes Gesetz zu beschließen, das Gemeinden beziehungsweise Städte ermächtigt, eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen, wonach brach liegende Grundstücke mindestens zweimal jährlich gemäht und von gesundheitsgefährdenden Ablagerungen freigehalten werden müssen (Applaus SPÖ).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Umstellung im Magistrat auf Produkte aus Fairem Handel

GRin. **Jahn** stellt namens der ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und GR. Khull-Kholwald folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: Ich möchte einen gemeinsamen Antrag von Grünen, ÖVP, KPÖ, von Martin Khull-Kholwald und, wie der Karl-Heinz Herper gesagt hat, mit großer Sympathie von der SPÖ einbringen und zwar geht es um die Umstellung im Magistrat auf Produkte aus Fairem Handel. Die Globalisierung der Weltwirtschaft ist täglich erfahrbar – am Frühstückstisch, beim Einkaufen und auch am Arbeitsplatz. Billigprodukte aus anderen Ländern überschwemmen unsere Märkte. Was kurzfristig als Entlastung unserer Geldbörse wirkt, hat langfristig allerdings negative Auswirkungen. Viele Menschen in den Anbauländern landwirtschaftlicher Produkte arbeiten unter extremen Bedingungen. Die Preise für ihre Produkte decken oft nicht einmal die Produktionskosten ab. Kleinbäuerliche Familien sind aufgrund des Preisdrucks und der wirtschaftlichen Abhängigkeit von ihren Rohstoffen in ihrer Existenz gefährdet.

Aber auch heimische Bauern und Bäuerinnen sind am Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Gewinnmaximierung ist das oberste Prinzip vieler multinationaler Konzerne. Produziert wird dort, wo es am billigsten ist. Arbeitsplätze werden in Niedriglohnländern mit möglichst geringen Sozial- und Umweltstandards verlegt. Dort wird unter menschenunwürdigen und umweltschädlichen Bedingungen produziert.

Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ProduzentInnen vor Ort gestärkt. Das Ziel von Fairem Handel ist es, eine sozial und ökologisch verträglichere Form des Wirtschaftens zu unterstützen.

Wichtig ist natürlich, dass in erster Linie beim Wareneinkauf auf Regionalität geachtet wird. In jenen Bereichen, wo es heimische Waren nicht gibt, wie etwa Kaffee, soll auf Fair-Trade-Produkte zurückgegriffen werden.

Mit der bewussten Kaufeinscheidung für fair gehandelte Produkte könnte die Stadt Graz ein nachhaltiges Zeichen der Solidarität setzen – denn: Im System von Fair-Trade erhalten die ProduzentInnen für ihre Ware faire Preise, unabhängig von Weltmarktpreisen.

Jede Kaufentscheidung für Produkte mit Fair-Trade-Gütesiegel führt zu einem aktiven Beitrag der Stadt für eine faire Entwicklungszusammenarbeit.

Fairer Handel ist eine Antwort auf verheerende Auswirkungen ungerechter Weltmarktstruktur. Die Stadt Graz soll auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und diesen längst üblichen Weg der Unterstützung für die Länder des Südens einschlagen.

Daher stelle ich mit genannten Parteien und der Sympathie der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Bei Beschaffungen (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) durch die Stadt Graz sind fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen, zum Beispiel in den stadteigenen Betrieben, in Büros, bei Veranstaltungen und auch rund um die

Gemeinderatssitzungen. Prinzipiell sollen Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus sogenannten Entwicklungsländern importiert werden, wie etwa Kaffee, Kakao oder Schokolade, ist der Faire Handel – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.

Als ersten und einfachsten Schritt sollen die in den städtischen Räumen aufgestellten Kaffeeautomaten auf Fair-Trade-Kaffee umgestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Aktionstage für Stadträte und Gemeinderäte

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich werde eine Kurzfassung vorlegen, und zwar die Mitglieder der Stadtregierung des Gemeinderates sollen zumindest zweimal während der Gemeinderatsperiode in Form von Aktionstagen die Möglichkeit haben, sich selbst ein Bild von der täglichen Arbeit der Magistratsbediensteten zu machen, indem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jenen Tag begleiten. Diese Aktionstage gewähren den Mandataren interessante Einblicke in die verschiedenen Tätigkeiten des Magistrates und tragen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses bei. In der Privatwirtschaft gibt es bereits ähnliche Initiativen, die den Blick der Führungskräfte für etwaige Probleme schärfen sollten.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, dass es den Mitgliedern der Stadtregierung und den Mandataren des Gemeinderates ermöglicht wird, während einer Regierungsperiode zwei „Aktionstage“ in Form von aktiver Mitarbeit in Absprache mit den verschiedenen Magistratsabteilungen auf eigenen Wunsch in Anspruch nehmen zu können.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.